



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 166-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.284

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in)  
FDP (Lack, Muri b. Bern)  
FDP (Arn, Muri b. Bern)  
FDP (Esseiva, Bern)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1167/2022 vom 09. November 2022  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Punkte 1 bis 3: Annahme**  
**Punkte 4 und 5: Annahme als Postulat**

## Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

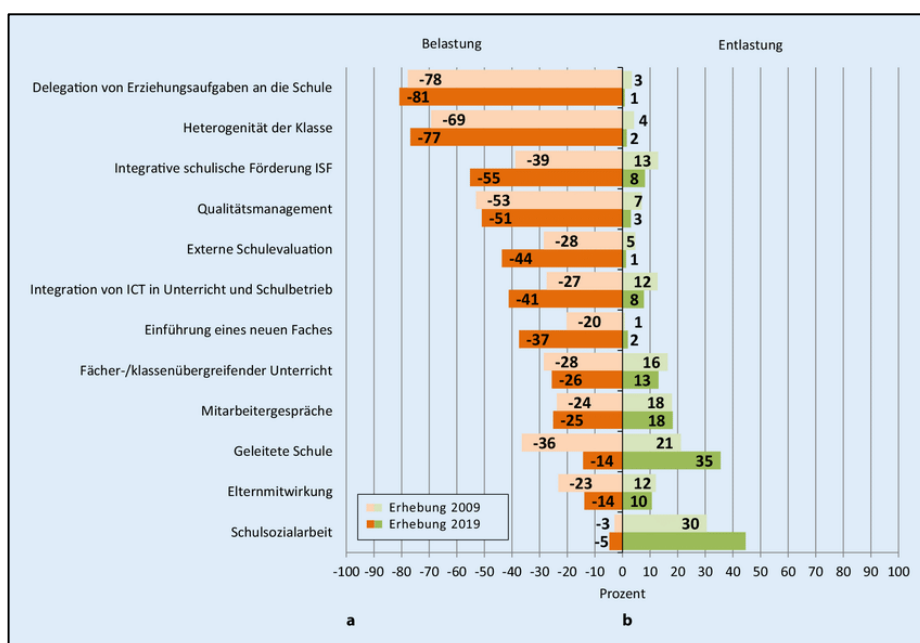
1. die (Wieder-)Eröffnung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF, ehemalige Kleinklassen) im Kanton Bern aktiv zu fördern
2. den Dialog über die Grenzen der integrativen Schulbildung federführend aufzunehmen
3. zusammen mit den Gemeinden dafür zu sorgen, dass sich Lehrpersonen wieder vermehrt auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren können
4. den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Lehrfachpersonen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit finanziellen und anderen Anreizsystemen/Massnahmen zu erhöhen
5. die integrative Schulbildung in Zusammenarbeit mit der PH, Lehrerinnen und Lehrern, Berufsverbänden und der EDK kritisch zu evaluieren und Massnahmen daraus abzuleiten

### Begründung:

Der Lehrermangel ist nicht nur im Kanton Bern ein ernstzunehmendes Problem und lässt sich mit «Notfallübungen» jeweils vor Semesterbeginn nicht lösen. Es braucht nachhaltige Lösungen und Mut zum Hinterfragen von pädagogischen Konzepten, die zum jetzigen Problem beigetragen haben. Die integrative Schulbildung, d. h. die Integration möglichst aller Kinder in Regel-

klassen bis hin zur Inklusion, führt zu einer zunehmenden Belastung der Lehrerinnen und Lehrer. Unruhige, über Gebühr heterogene Klassen führen zu einem Anstieg der «Betreuungsinfrastruktur», wie z. B. Lehrpersonen für Spezialunterricht, Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, die um die Klassen und einzelnen Kindern aufgebaut und koordiniert werden muss. Die Lehrerinnen und Lehrer können sich aufgrund des hohen administrativen und insbesondere koordinativen Aufwands kaum mehr auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren. Dies führt zur Beeinträchtigung der Bildungsqualität. Es ist höchste Zeit, das Dogma der integrativen Schulbildung kritisch zu hinterfragen und wieder vermehrt auf Klassen zur besonderen Förderung zu setzen. Es muss wieder mehr Ruhe in die Klassen einkehren! Die Schwierigkeiten der integrativen Schulbildung, zusammen mit zunehmenden administrativen und koordinativen Aufgaben, erhöhen die Belastung der Lehrfachpersonen und führen mitunter zu einem niedrigen Beschäftigungsgrad bis hin zur beruflichen Neuorientierung und Aufgabe ihres Berufs. Die Bildung von Klassen zur besonderen Förderung, was zu homogeneren und dadurch ruhigeren Regelklassen führt, könnte sich positiv auf den Beschäftigungsgrad auswirken, insbesondere in Kombination mit neu zu definierenden Anreizsystemen.

Dass die Heterogenität und insbesondere die integrative Schulung eine wesentliche Belastung der Lehrpersonen ausmachen, belegt auch die Umfrage von LCH aus dem Jahr 2019 (im Vergleich zum Jahr 2009):



Der Kanton Bern soll in den aufgeführten Problemkreisen eine aktivere Rolle einnehmen, da auf Stufe vieler Schulleitungen und auf kommunalpolitischer Ebene aus ideologischen Gründen an der integrativen Schulbildung vehement festgehalten wird, obschon sich Bildungsfachleute, Eltern wie auch Lehrerinnen und Lehrer zunehmend negativ dazu äussern, was der Schweizerpresse in den letzten Monaten mehrfach entnommen werden konnte. Ohne «Druck von oben» bewegt sich kaum etwas, die Situation bleibt unbefriedigend. Es braucht nun den Effort des Grossen Rates und des Regierungsrates, den Lehrermangel nicht nur durch «Pflasterlipolitik» vor Semesterbeginn, sondern mit Mut zu Veränderungen und zur Aufgabe pädagogischer Dogmen zu bekämpfen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Lehrermangel spitzt sich seit Jahren zu, konkrete Lösungen liegen immer noch nicht vor. Griffige Massnahmen müssen deshalb so rasch als möglich eingeleitet und umgesetzt werden.

## Antwort des Regierungsrates

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 87 KV, Art. 17 VSG, Art. 27 LAG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Der Regierungsrat ist sich der Situation mit dem Mangel an Lehrpersonen, welcher mit einem allgemeinen Fachkräftemangel in Wirtschaft und Industrie einhergeht, sehr bewusst. Seit längerer Zeit arbeitet die Bildungs- und Kulturdirektion intensiv mit den Sozialpartnern (Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter und Bildung Bern), dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und der Pädagogischen Hochschule an Massnahmen, um die Situation zu entspannen.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, mittel- und längerfristig über genügend Lehrpersonen zu verfügen, wie dies als Ziel mittels entsprechender Anstellungsbedingungen in Art. 3 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrkräften festgehalten ist. Verschiedene Massnahmen zur Entschärfung des Mangels an Lehrpersonen wurden in der erwähnten Zusammenarbeit erarbeitet und sind bereits umgesetzt. Es gibt neue Weiterbildungsangebote für quereinsteigende Lehrpersonen. Junge und quereinsteigende Lehrpersonen erhalten ein Mentoring und Lehrpersonen erhalten Unterstützung durch Klassenhilfen und bei Bedarf eine zweite Klassenlehrerlektion. Zentrales Ziel dabei ist, dass im Kanton Bern die Lehrkräfte nach ihrer Ausbildung tatsächlich in den Beruf einsteigen und diese anspruchsvolle Tätigkeit möglichst lange ausüben. Eine im Juli 2022 erhobene Analyse des Bundesamtes für Statistik zum Berufsverbleib von Lehrpersonen zeigt, dass rund 95 Prozent der Absolvent/-innen der PHBern mit Lehrbefähigung für die Volksschulstufe (KG, Prim, Sek I) nach einem Jahr und nach fünf Jahren im Beruf verbleiben. Gesamtschweizerisch beträgt die Fluktuationsrate beim Lehrkörper nur 7 Prozent (Studie der Pädagogischen Hochschule Schwyz, August 2022).

Zu den einzelnen Forderungen des Motionärs nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

### **Ziffer 1**

Der Regierungsrat teilt das Ziel der Motion, dass Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Begabungen und Leistungsfähigkeiten individuell geschult werden sollen. Dieses Ziel soll gemäss Volksschulgesetz soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen erreicht werden. Die Organisation der einzelnen Klassen werden durch die Gemeinden in Absprache mit den Schulinspektorinnen und -inspektoren festgelegt. Die Gemeinden erhalten für die Organisation der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen individuell zugewiesene Ressourcen. Die Gemeinden können bereits mit den heutigen rechtlichen Grundlagen aus diesem Pool Ressourcen für Klassen zur besonderen Förderung einsetzen und werden dabei vom Schulinspektorat unterstützt. Verschiedene Gemeinden setzen das so bereits um. Der Regierungsrat ist jedoch nicht überzeugt, dass das Eröffnen von Klassen zur besonderen Förderung eine effektive Massnahme gegen der Lehrpersonenmangel ist, da dadurch die Menge an Klassen ansteigen würde (die Schülerbestände in Besonderen Klassen umfassen in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schüler) und sich damit der Bedarf insbesondere an Klassenlehrpersonen erhöhen würde.

### **Ziffer 2**

Die Bildungs- und Kulturdirektion ist wie erwähnt im ständigen Austausch mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern im Bildungsbereich. Das Thema der Integration wurde in den letzten Jahren an vielen Anlässen mit den Gemeinden und den Schulen diskutiert. Im Rahmen

der Revision des Volksschulgesetzes hat sich auch der Grosse Rat im letzten Jahr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt und die rechtlichen Grundlagen, insbesondere auch im Artikel 17 VSG, festgelegt. Die Bildungs- und Kulturdirektion setzt diese Vorgaben massvoll um und wird auch weiterhin im Rahmen der bestehenden regionalen Veranstaltungen der Schulaufsicht die «Grenzen und Chancen der integrativen Schulbildung» thematisieren.

### **Ziffer 3**

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, dass sich die Lehrkräfte auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren können. Anlässlich der Medienkonferenz zu Beginn des Schuljahres 2022/23 hat die Bildungs- und Kulturdirektorin zusammen mit dem Präsidenten des Verbandes Bernischer Gemeinden und dem Präsidenten von Bildung Bern verschiedene Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel kommuniziert. Dazu gehörte auch ein Aufruf an die Schulen, sich möglichst auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Gemeinden und Schulleitungen vor Ort in der aktuellen Situation ihren vorhandenen Handlungsspielraum nutzen.

### **Ziffer 4**

Eine unterschiedliche Entlohnung und unterschiedliche Arbeitsbedingungen für unterschiedliche Beschäftigungsgrade erachtet der Regierungsrat als anstellungs- und gleichstellungsrechtlich heikel. Dies auch mit Blick auf den Lehrerinnen- und Lehrerberuf, wo die Pensen der Lehrpersonen teilweise aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen vor Ort grossen Schwankungen unterworfen sind. Je nach Anzahl Kinder haben Lehrpersonen von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedliche Pensen und werden deshalb, wie in Art. 8 der Verordnung über die Anstellung von Lehrkräften (LAV) mit einer Bandbreite von Lektionen (Stellenprozenten) von 12,5 Prozent angestellt. Gemeinsam mit dem Verband Bernischer Gemeinden und den Sozialpartnern erarbeitet die Bildungs- und Kulturdirektion derzeit mögliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, in diesem Rahmen – und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – die Frage von Anreizsystemen zu prüfen.

### **Ziffer 5**

Bezüglich der integrativen Schulbildung bestehen bereits heute verschiedene Untersuchungen und Studien verschiedener Hochschulen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen und die Durchführung einer weiteren Evaluation in Zusammenarbeit mit der EDK, den Verbänden und der PH zu prüfen.

Verteiler

– Grosse Rat